

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 95 (1983)

Artikel: Muri in den Freien Ämtern. Band 1, Geschichte des Raumes der nachmaligen Gemeinde Muri vor 1798

Autor: Siegrist, Jean Jacques

Kapitel: 13: Ländliche Wirtschaft

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-75040>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dreizehntes Kapitel: Ländliche Wirtschaft

I. Landwirtschaft (ohne Klosterdomäne¹)

Um die Landwirtschaft des Spätmittelalters und der früheren Neuzeit zu verstehen, muß sich der Leser vollständig lösen vom Bild der gemischtwirtschaftlichen Betriebe des 19. und 20. Jahrhunderts (Ackerbau und Milchwirtschaft). In unserem mittelländischen Raum verdienten die Bauern mit Getreidebau ihr Brot, u. z. mit Getreidebau in Monokultur. Milchwirtschaft existierte noch nicht². Viehzucht wurde nur betrieben um Zugtiere nachzu ziehen, soweit sie nicht auf den Viehmärkten der Innerschweiz gekauft wurden. Fleischlieferant der ländlichen Bevölkerung war das Schwein.

Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft war das Kulturland in der Form von Äckern, Matten und Baumgärten (letztere beiden Lieferanten des Winterfutters für die Zugtiere) und Privatweiden (Lieferanten eines Teils des Sommerfutters). Genaue frühe Zahlen besitzen wir nicht über die Verteilung dieses Kulturlandes. Da jedoch das Kloster alleiniger Grundherr des ganzen Raumes Muri war, dürfte das erste eingehende Urbar des Klosters von 1574 genügend sichere Angaben liefern (siehe Tabelle 27).

Tabelle 27: Kulturland im Raum Muri 1574 gemäß Murensen Urbar von 1574

Ort	Baum-	Matten	Äcker	Privat-	Pünten	Total	Juch. = ha
	gärten			weiden			
	Juch.	Juch.	Juch.	Juch.	Juch.		
Muri-Dorf	51 $\frac{1}{2}$	282 $\frac{1}{2}$	367 $\frac{3}{4}$	152	1 $\frac{5}{8}$	855 $\frac{3}{8}$	346,43
Wey	35	80	87	21	1 $\frac{3}{16}$	223 $\frac{13}{16}$	90,64
Egg-Türmelen	25	78	70 $\frac{1}{2}$	11 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{3}{16}$	185 $\frac{13}{16}$	75,25
Hasli	5 $\frac{1}{4}$	75	61	18 $\frac{1}{2}$	—	159 $\frac{3}{4}$	64,70
Wili	6	57	74 $\frac{1}{2}$	13	—	150 $\frac{1}{2}$	60,95
Langenmatt	19 $\frac{1}{2}$	44 $\frac{1}{4}$	75 $\frac{1}{4}$	27	1 $\frac{1}{2}$	166 $\frac{1}{2}$	67,43
	142 $\frac{1}{4}$	616 $\frac{3}{4}$	736	243	3 $\frac{3}{4}$	1741 $\frac{3}{4}$	705,40

Quelle: StAG 5017/5018.

Im Zusammenhang mit dieser Tabelle 27 gilt es noch zwei Probleme zu erörtern:

1 Klosterdomäne: Siehe Zehntes Kapitel I, S. 151 ff.

2 Erste genossenschaftliche Käserei im Raum Muri war diejenige, die 1862 bei der Landwirtschaftlichen Anstalt zu Muri errichtet wurde (nach Brugger, Geschichte der aarg. Landwirtschaft seit der Mitte des 19. Jhs.).

1. Die Flächen von Baumgärten und Mattland werden üblicherweise mit «Mannwerk» bezeichnet, wobei die Fläche des Mannwerks beispielsweise im Berner Aargau rund 10 % geringer war, als diejenige der Jucharten. Im Raum Muri herrschte jedoch, gemäß Ausweis des Urbars von 1763³ eine andere Relation: 1 Mannwerk = 1 ½ Jucharten. Ich habe daher die Mannwerk nach diesem Schlüssel in Jucharten umgerechnet.
2. Im Berner Aargau waren Privatweiden unbekannt. Vermutlich fanden sich solche Weiden nur in Gebieten, welche die Aufteilung der Allmendnutzungsrechte in Dorfgerechtigkeiten kannten. Allerdings ist festzustellen, daß diese Gewinnung von Privatweiden nicht auf Zuteilung von Allmendland an die Nutzungsberechtigten zurückzuführen war. Sie hing eher zusammen mit der Umwandlung von Handlehen der Schupposenbauern in Erblehen. 1535 klagte der Murensen Abt Laurenz von Heidegg vor der Tagsatzung, daß «etlich personen im Ämptern acker, darvon im und dem gotshus Mury der Zechenden zugehörr, ungebuwen ligen lassend und zu weiden machen». Trotzdem die Tagsatzungsherren dem Abt recht gaben, scheint er sich nicht durchgesetzt zu haben; denn laut Urbar von 1574 existierten damals im Raum Muri 243 Jucharten (Dorf Muti 152 Jucharten) Privatweiden. Dabei blieb es auch fernerhin.

1. Getreidebau in Monokultur

Bis zur mittelländischen Monokultur im Getreidebau des Hoch- und Spätmittelalters war seit dem Frühmittelalter ein steiler Weg zurückzulegen. Noch um 1160 scheinen sich in den kleinen Schweighöfen (locum armentorum) des Klosters (Ittental, Ippisbüel und Türmelen) Formen reiner Viehwirtschaft (Milchwirtschaft und Viezucht) erhalten zu haben⁴. Schon vor dieser Zeit, d. h. seit der Befreiung (1085) hatte sich jedoch das Kloster Muri auf seiner entstehenden Domäne ganz auf Getreideproduktion eingestellt. Die «constitutio rusticorum» zeigt übrigens deutlich, daß die bäuerlichen Inhaber von Huben (mansi) ebenfalls reine Getreidebauern waren⁵. So ist denn durch das Vorbild und durch den Zwang des Grund- und Leibherrn (Kloster Muri) der Raum Muri im frühen Hochmittelalter zu einem Gebiet der Getreideproduktion in Monokultur in der Form der Dreizelgenwirtschaft geworden.

3 StAG 5158ff.

4 Siehe vorstehende Anmerkung 1.

5 Siehe im Zweiten Teil im Fünften Kapitel III, S. 65 ff.

Im Spätmittelalter und in der früheren Neuzeit war der Getreidebau in Monokultur eine Zweikörnerwirtschaft. Gesät wurde:

1. Korn (Spelt, Dinkel) auf dem sogenannten Winterfeld, nach der Brache.
2. Hafer, später Roggen, auf dem sogenannten Sommerfeld.
3. Die dritte Zelg blieb unbebaut, damit sie sich regenerieren konnte, um im nächsten Jahr Korn (Dinkel) zu tragen.

Die Pflugleistungen lösten sich ursprünglich wie folgt ab: 1. im Juni erste Bearbeitung der Brache für das Winterfeld; 2. im September zweite Pflügung der Brache und Aussaat des Korns; 3. im April des folgenden Jahres Pflügung des Sommerfelds (ehemaliges Winterfeld) und Aussaat des Hafers. Seit dem 12. Jahrhundert wurde zwischen «Brachen» (erste Pflügung) und «zur Saat fahren» (zweite Pflügung) des künftigen Kornfeldes noch eine weitere Pflügung eingeschaltet. Mit der Einführung des Winterroggens wurde gleich nach der Kornernte neu gepflügt und der Winterroggen des Sommerfeldes angesät.

Die Einführung des Dreizelgensystems (siehe Karte 9) brachte höhere Erträge, als das vorher übliche Zweifeldersystem, war daher besser geeignet, eine wachsende Bevölkerung zu ernähren. Die Fruchtbarkeit war bei dieser Bewirtschaftungsform abhängig von der Brachzeit, von der Ackerbautechnik (Ersetzung des Hakenpflugs durch den schollenwendenden Pflug mit Streichbrett), von der Pflugbespannung (Zugvieh) und von der Düngermenge, die ihrerseits mit dem Großviehbestand und der zeitlichen Länge der Winterfütterungsperiode (Stallfütterung) im Zusammenhang stand.

Die effektive Fruchtbarkeit des Getreidebaus wird mit Hilfe des Ertragskoeffizienten berechnet. Ertragskoeffizient ist der Rohertrag dividiert durch die Saatmenge. Die Saatmenge pro Jucharte Ackerland blieb annähernd gleich: 10 Viertel Dinkel (allenfalls 4 Viertel Kernen) oder 4 Viertel Hafer oder Roggen. In den meisten Fällen lassen sich Annäherungswerte nur mit Hilfe von Zahlen über Zehntenerträge errechnen. Versuchen wir dies für die Periode 1601–1616 im Dorf Muri zu tun. Muri faßte 1574 367 $\frac{1}{4}$ Jucharten Ackerland, eine Zelg hielt somit rund 122 Jucharten (siehe Tabelle 28).

Wir stellen fest, daß die Fruchtbarkeit der bäuerlichen Äcker wesentlich unter derjenigen der Äcker des Klosters lag⁶. Mangel an Dünger dürfte diese Differenz bewirkt haben.

6 Siehe Zehntes Kapitel I, S.158.

Tabelle 28: Ertragskoeffizient im Dorf Muri für Dinkel und Roggen während der Periode 1601–1616

	Dinkel			Roggen		
	Saat	Ernte	Koeffizient	Saat	Ernte	Koeffizient
	Viertel	Viertel		Viertel	Viertel	
1601	1220	6000	4,92	488	3000	6,15
1604	1220	5950	4,88	488	2950	6,05
1607	1220	5800	4,75	488	2900	5,94
1610	1220	5000	4,10	488	2500	5,12
1613	1220	4350	3,56	488	2150	4,41
1616	1220	5950	4,88	488	2950	6,05

Quellen: StAG 5017 Ackerfläche. StAG 5231 Zehnterträge.

2. Produktion von Zugkraft, Dünger, Milch und Fleisch

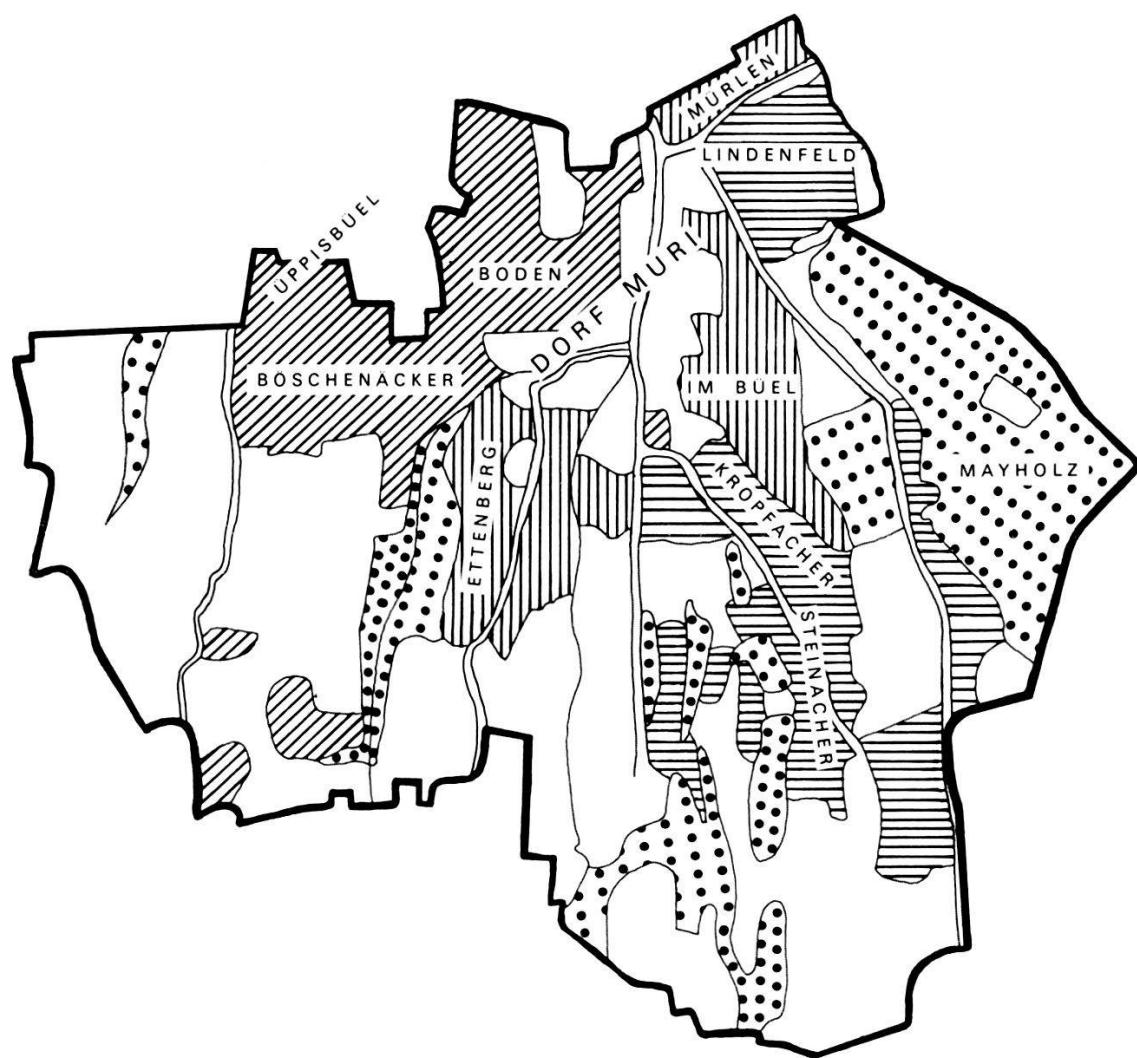
Wie die knappen einleitenden Worte gezeigt haben, spielte die Viehzucht auch im Raum Muri für die bäuerlichen Betriebe nur eine subsidiäre Rolle. Das Schwergewicht des Großviehbestandes lag eindeutig bei den Zugtieren. Tabelle 29 zeigt die Viehbestände einiger Bauernbetriebe. Drei bis vier oder mehr Zugtiere leisteten von Frühling bis Herbst den Zugdienst.

Tabelle 29: Viehbesitz einiger Bauern im Raum Muri im 17. und 18. Jahrhundert (Erbinventare)

Jahr	Erblasser	Betriebs-größe	Tierbestand				
			Pferde	Ochsen	Kühe	Kälber	Schweine
1663	Rudi Scherer, Langenmatt	4,45 ha	–	–	2	–	2
1616	Kleinhans Waldenspüel, Müller, Wey	7,39 ha	2	–	2	3	7
1723	Dietrich Waldespüel, Adlerwirt, Wey	14,30 ha	4	–	2	–	2
1727	Caspar Lang gnt. Stötzen, Muri	17,22 ha	2	1	2	–	3
1777	Andres Küng, Egg + Aristau	19,65 ha	2	2	3	–	–
1675	Andreas Fischer, Wili	38,07 ha	7	2	4	1	12

Quellen: StAG 5960; 5962; 5965; 5918.

Während der Winterfütterungsperiode (November bis März) lieferten sie den Mist (Dung) zur notdürftigen Düngung des Winterfeldes. Während der rund 140 Tage dauernden Stallfütterungsperiode fielen pro Stück Großvieh



GEMEINDEGRENZE DORF MURI



WÄLDER



ACKERZELGEN



ACKERZELGEN

1 km

Karte 9. Flurplan des Dorfes Muri um 1600

rund 3500 kg Mist an, was natürlich nicht genügte, die ganze zukünftige Winterzelg zu düngen.

Der Milchproduktion wurde keine große Bedeutung beigemessen. Der durchschnittliche tägliche Milchertrag einer Kuh dürfte 4–5 Maß (7,7–9,6 Liter) nicht überstiegen haben und diente vor allem der Butterproduktion. Die Kuh war daneben das Allroundtier des armen Mannes für Traktion, Milchproduktion und Reproduktion.

Die bisherige Darstellung hat uns gezeigt, daß die Effizienz der Getreidewirtschaft vom Verhältnis zwischen Ackerland (Produktionsgrundlage) und Mattland (Lieferant des Winterfutters) abhing. Normalerweise bestand dieses Matten-Acker-Verhältnis aus einem Teil Mattland und drei Teilen Ackerland. 1574 war dieses Verhältnis im Raum Muri mit 759 Jucharten Matten und Baumgärten und 736 Jucharten Ackerland rund 1:1, somit sehr günstig.

Für die Nachzucht der Pferde sorgte offenbar das Kloster. Für die Nachzucht des Rindviehs waren die einzelnen Gemeinden verantwortlich. Ich schließe dies aus der Tatsache, daß 1630 der Schmied Ronymus Küng in der Gemeinde Egg die Wucherstierpflicht übernahm, und daß anlässlich der Amtsgemeinde vom 10. Januar 1670 die 33 Gerechtigkeiten des Dorfes Muri das Gesuch stellten, «daß sie um den Ringlisbrunnen mögen anderthalb juchart holz ausrüthen und zu einer Munimatt einschlagen». Der Abt bewilligte ihnen dieses Begehren. «Muni» ist die normale schweizerdeutsche Bezeichnung für Zuchttier. Leider ist über diesen Problemkreis aus dem Raum Muri sehr wenig zu vernehmen.

Praktisch einziger Fleischlieferant im mittelländischen Getreideaugebiet war das Schwein. Wie Tabelle 29 zeigt, wurden normalerweise in Bauernhaushaltungen 2–12 Schweine gehalten. In den Taunerhaushalten werden es jeweils 1–2 Schweine gewesen sein. 1574 können wir mit rund 400 Schweinen im Raum Muri rechnen. Von Frühling bis Herbst wurden die Schweine – eine schlankere und kleinere Rasse – in den Wäldern auf die Weide getrieben. Die periodische Eichelweide (Achram, Acherum, von ackeran/eckern = Eichel oder Buchecker) spielte dabei eine große Rolle. Über die Nachzucht der Schweine vermelden uns die Quellen nichts. Vermutlich wurden die Zuchteber, wie die Zuchttiere, dorfweise gehalten.

Das Halten von Ziegen und Schafen – beide Tierarten schädigten Wald und Weide – war bei der Bauernschaft verpönt. Anlässlich der Amtsgemeinde von 1650 wurde abgemehrt, daß «keiner mehr dann ein Geiß und gar keine schaaf haben solle, bey straf fünf Pfund von jedem stuck». Aufsichtsorgane waren die Dorfmeyer. Diese Bestimmung bezieht sich vermutlich nur

auf Tiere, die auf der gemeinen Allmend weiden sollten. Grundbesitzer mit genügend Privatweiden (Wirte) hielten zweifellos Schafe (1723 Adlerwirt Dietrich Waldenspüel im Wey, 10 Stück).

II. Gewerbe und Handwerk

Die Acta Murensia von 1160 vermerken unmißverständlich: «In diesem Vicus (= Dorf Muri) waren teils damals (d. h. zur Gründungszeit des Klosters) anwesend, teils jetzt (1160) da, auch vieler Handwerke kundige Leute (multarum artium periti homines), und es ist nötig, daß sie immer da seien, sei es wegen der Notwendigkeit für die Menschen oder zur Ehre des Klosters.» Angesichts der ausschließlich grundherrlich-landwirtschaftlich ausgerichteten Bestrebungen des Klosters im Spätmittelalter, vernehmen wir allerdings – außer über die Müller – kaum etwas über Gewerbetreibende und Handwerker.

1. Gewerbebetriebe des Klosters

Seit alters befanden sich im Klosterareal, ursprünglich von fratribus, später von Laien geführte Gewerbebetriebe. Erfaßt werden können diese klosterinternen Gewerbebetriebe nur mit den Namen der Beauftragten. Es bleibt uns somit nichts weiteres übrig, als die gewerbetreibenden Laien im Kloster chronologisch er fassen.

Erster feststellbarer Gewerbetreibender ist der seit 1574 genannte Scherer des Klosters, der Hofscherer – später als Hofbarbierer bezeichnet. Seit 1587 kennen wir den Schneider des Klosters, den Hofs Schneider. 1615 taucht «des gotzhus müller» auf, der die Mühle im engeren Bereich des Klosters – stets südlich der Klosterkirche und der eigentlichen Klosteranlage gelegen – betrieb, doch in einem der Dörfer des Amts Muri wohnte; später teilte sich das Mülleramt in Meistermüller und Untermüller. 1649 wird der erste Schmied des Klosters erwähnt; ähnlich dem des Müllers teilte sich das Schmiede-Amt schon bald in Meisterschmied und Unterschmied.

Weitere Handwerke besetzte das Kloster nicht dauernd. So wirkten 1652–1681 ein Klosterschreiner, 1679–1709 ein Klosterhafner, 1756–1791 ein Klosterziegler, 1783–1795 zwei Klosterwagner.

Besondere Bedeutung erlangten seit 1660 die Lehenwirte im klostereigenen «Roten Löwen» im Wey.

2. Gewerbebetriebe in den Dörfern

Wie die Landwirtschaft treibende, so teilte sich auch die gewerbetreibende Bevölkerung quasi in «Bauern» und «Tauner», in «Reiche» und «Arme». Zu den Reichen, d.h. zu den in großbäuerlichen Verhältnissen lebenden Gewerbetreibenden, sind die Tavernenwirte, Müller, Öler und Schmiede zu zählen. Alle vier benötigten neben einem Gebäude eine besondere, z. T. kostspielige Ausrüstung; mußten daher vor der Betriebsaufnahme über ein beträchtliches Anfangskapital verfügen.

Vom Rest der übrigen Gewerbetreibenden gehörten die meisten zur Taunerklasse. Die nachfolgenden Ausführungen halten sich an diese Einteilung.

a) Tavernenwirte, Müller, Öler und Schmiede

aa) Wirtshäuser

Das Wirten war im Amt Muri einer besonderen Ordnung unterworfen. Im 15. Jahrhundert beschlossen der Abt und «gemeine kilchgenossen daselbs zu Mury»⁷, daß jedem Genossen im Amt Muri unter bestimmten Bedingungen gestattet sein solle, Wein auszuschenken: Ein solcher Wirt hatte täglich Wein und Brot anzubieten, die beide von den bestallten Schätzern geschätzt waren. Gebrach es ihm an den beiden Artikeln, verfiel er dem Kloster einer Buße von 3 β, die ihm nur nachgelassen wurde, wenn er nachwies, daß ein Bote unterwegs sei, die beiden am gleichen Tag zu beschaffen. Ein etablierter Wirt sollte dem Kloster um 4 β pro Saum ein Fuder Bannwein verehren und die Maß nach Anweisung des Abtes ausschenken. Ein Wirt, welcher Wein auszuschenken begann, hatte dieser Beschäftigung bei Buße an das Kloster während eines vollen Jahres obzuliegen. Ausschankbeginn fand am Sankt Johannstag zu Sunngichten (24. Juni) statt. Das Kloster war dafür verantwortlich, daß keinem anderen gestattet würde, zu wirten. Einzig das Kloster hatte das Recht, selbst Wein auszuschenken.

Trotz dieser Übereinkunft war es dem Kloster nicht möglich, verbotene Weinschenken und Wirtschaften zu verhindern. Unter Berufung auf die *Acta Murensia*, die dem Kloster zwei Tavernen zuschreiben⁸ – nicht etwa unter Berufung auf die Abmachung mit dem Amt Muri – klagte Abt Johann Christoph von Grüth 1558 vor der Tagsatzung zu Baden gegen solche

7 StAG 5002 drittes Vorsatzblatt vorn.

8 Siehe Zweiter Teil, Fünftes Kapitel IV, S. 73 (Galt selbstverständlich nach der totalen Umwandlung des bäuerlichen Besitzes in Erblehen nicht mehr).

Winkelwirte, die selbstverständlich das Kloster bei seinen alten Freiheiten bestätigte⁹. Der Kampf gegen unerlaubte Wirtschaften beschäftigte das Kloster auch später noch, so 1713, als sich der Sigrist Wolfgang Küchler ein Wirtsrecht anmaßte¹⁰.

Die bewilligten Wirte zahlten an das Kloster pro Saum ein Ungelt von 5 β. 1611 beliefen sich die Ungelt-Einkünfte des Klosters im Raum Muri wie folgt:¹⁰

	Saum	Gulden	Schilling
– Hans Waldespüel im Wey	123	15	15
– Baschion Sicust im Wey	77	9	25
– die würtin uffm Kilchbüel	35	3	35
– Caspar Stierli an der Egg	64	8	–
	299	36	35

Die privaten und klösterlichen Wirtshäuser im Raum Muri lassen sich nicht vor dem Ende des 16. Jahrhunderts (zwischen 1562 und 1596) endgültig Besitzern zuweisen und erhalten z. T. im 17. Jahrhundert ihre Namen.

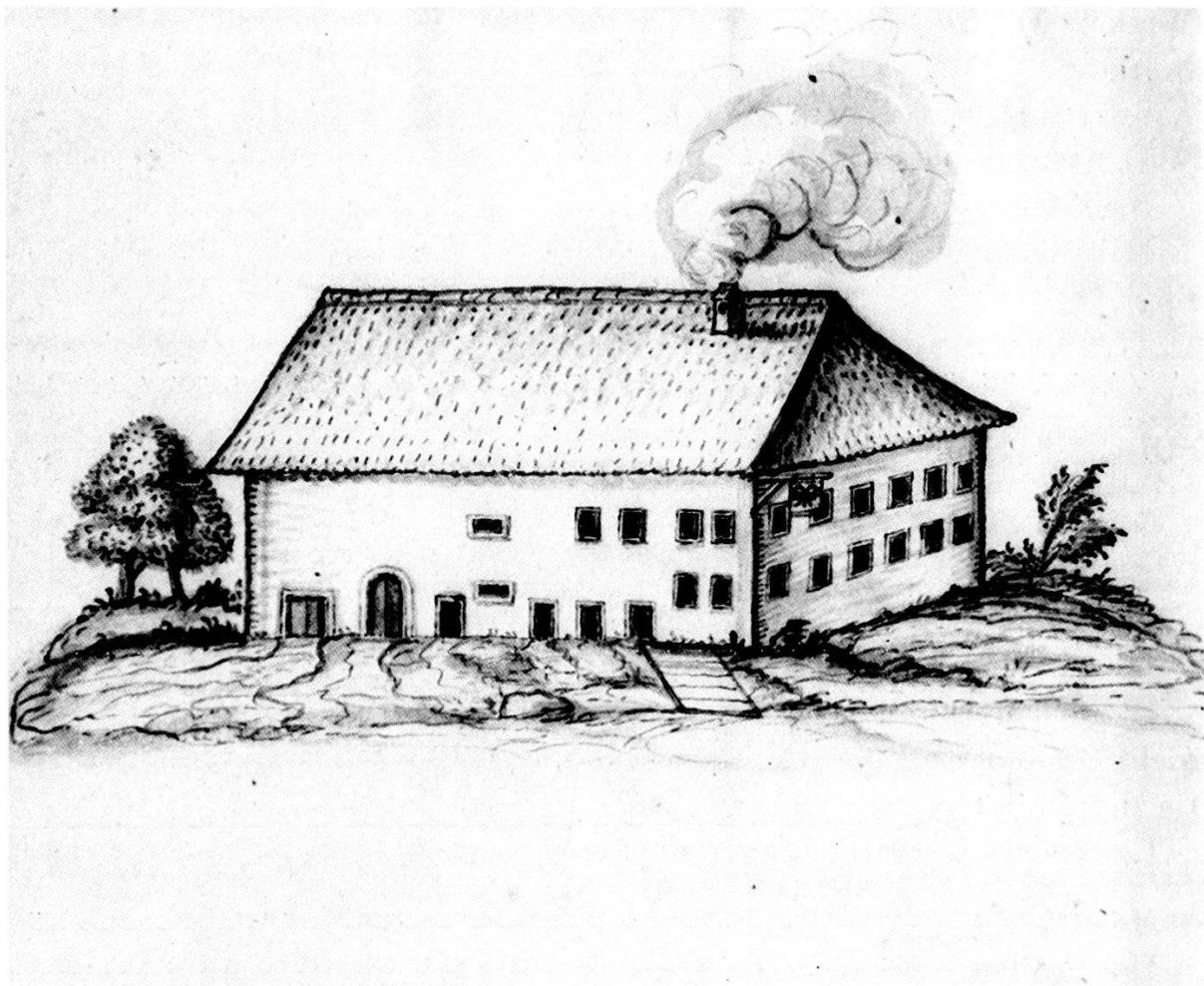
Lassen wir die Wirtschaften im *Wey* Revue passieren.

– *Adler*

Die Frühform des Wirtshauses zum Adler taucht 1575 in der Hand des Metzgers und Wirts Melchior Sicust auf, von dem dieses Gasthaus 1597 an seinen zu vermutenden Sohn Hans Martin Sicust überging. Es scheint jedoch, daß Clynhans Waltenspüel genannt Megger, seit 1696 Müller auf der Mühle zu Nidingen, zwischen 1591 und 1596 diese Wirtschaft pachtweise betrieben hat. 1606 erwarb dann dieser Clynhans die «Sicusten würtschaft» und führte sie bis zu seinem Tode († 1615), als dieses Gasthaus an Hans Waltenspüel genannt Wyß überging. Für das folgende halbe Jahrhundert fehlen leider zuverlässige Angaben über die Wirte. 1659–1667 erscheint Vit Waltenspüel als Eigentümer dieser Gaststätte. Nach seinem Tode († 1667) verpachteten die Erben die Wirtschaft auf 6 Jahre (1667–1673) an Augustin Rey von Muri. Von den Söhnen Vits, Dietrich und Hans Jagle, verkaufte der in spanische Kriegsdienste ziehende Hans Jagle seinen Anteil an der Erbschaft an Amtsfähnrich Dietrich Waltenspüel, der die Wirtschaft zum Adler von 1687 bis zu seinem Tode († 1699) führte. Sein Sohn, der Wirt, Amtsfähnrich, Amtsseckelmeister und Untervogt Dietrich Waltenspüel

9 StAG Urk. Muri 712.

10 StAG 5958 Tavernen.



wirkte von 1700–1716 auf dem Adler. Von seinen Rechtsnachfolgern verkaufte sein Sohn Amtsfähnrich Placi Joseph Waltenspüel 1728 seine Hälfte des Adlers an Jacob Leonti Waltenspüel. Vor dessen Tod († 1739) ging der Adler durch Kauf an Hans Waltenspüel im Hasli über, der gegen den Widerstand seiner Tochtermänner seinen Sohn Jacob Leonti (1741–1772) mit der Führung dieser Wirtschaft betraute. 1772 verkaufte Jacob Leonti seine ganze Adler-Liegenschaft mit Fahrnis um 11 500 Gulden an Johannes Küng, Eisenhändler, im Wey. Der Kauf wurde jedoch vom ungeratenen und unzuverlässigen Sohn des Verkäufers, Hieronimus Waltenspüel, an sich gezogen. Es entwickelte sich ein Prozeß zwischen Vater und Sohn, in dem Hieronimus schließlich siegte. Da er jedoch die Kaufbedingungen (u. a. Bezahlung der Kautionssumme) nicht einhalten konnte, erwarb schließlich die Witwe Untervogt Dietrich Waltenspüels mit ihren Kindern, u. a. die Söhne Dietrich und Placi, den Adler gegen Übernahme aller Schulden. Nach einem Streit um die Fertigung gelangte der Adler an Placi Waltenspüel, der von 1776–1787 wirtete. 1787 verkaufte Placidus sein



Abbildung 14

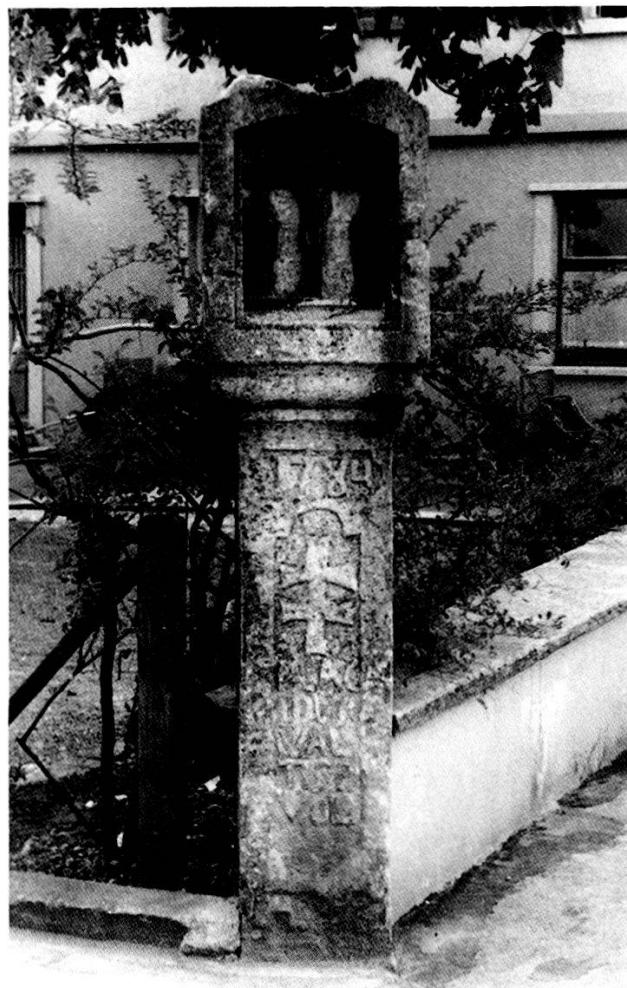
Taverne zum Adler in Wey

(Zeichnung von P. Leodegar Maier/
Archiv Sarnen)

Abbildung 15 Bildstock beim Adler (1784)

(Photo: Denkmalpflege des Kantons

Aargau)



Wirtshaus zum Adler an den Schmied Heinrich Leonti Frey von Muri, der noch 1800 auf dem Adler saß¹¹.

– *Ochsen*

Möglicherweise saß der 1596 erwähnte Andres Strebler «der würt im Wey» auf dem Vorläufer des Wirtshauses zum Ochsen. Sicherer Vorläufer des Ochsen war die Wirtschaft, die zwischen 1611 und 1635 von Baschi (Sebastian) Sicust, dem «würt im Wey» geführt wurde. Diese Gaststätte ging

11 Quellen: StAG 4162, 10, 88, 220; 4163, 243, 253; 4164, 111, 149; 4166, 50; 4167, 23; 4169, 50; 4170, 38, 74; 4171, 308, 351; 4172, 41, 172; 4173, 139, 193, 229; 4174, 8; 4176, 22, 43, 54, 63, 183, 191, 229, 259, 263; 4177, 42; 4178, 139, 140, 145, 186; 4179, 143, 145; 4182, 25, 91, 170, 184, 248; 4209, 144, 188, 205, 224, 244; 4242; 4282 (Inventare); 4305, 72, 74, 80, 82, 85; 4306, 135, 307; 4307, 329, 380, 406; 4308, 215, B 245, B 269, 368, 495, 565, 675; 4309, 224, 231, 237, 263, 280, 323, 357, 424, 433, 455, 470, 477; 4321, 78, 113, 134, 136; 4322, 144, 146, 253; 4323, 76, 268; 5274; 5253; 5255; 5271–5311; 5313–5318; 5379–5390; 5391–5401; 5418; 5420; 5422; 5423; 5426; 5429; 5430; 5431; 5433; 5958 Tavern. 15; 5968, 88; 5969, 17, 22.



später an Martin Sikust über, der den Ochsen 1700 an Martin Stierli, Öler, in Egg verkaufte. Martin Stierli betrieb den Ochsen von 1700 bis zu seinem Tode († 1717). Sein Sohn Ronimus Stierli, der erhebliche Darlehen aufnahm (u. a. 2800 Gulden vom Luzerner Rat Franz Leonzi Meyer), wirtete nur 1717–1723. Er wurde 1723 vergantet. Leonti Stierli, Schuhmacher in der Egg, zog das Objekt an sich und verkaufte es im gleichen Jahr an Johann Carl Laubacher aus der Türmelen, damals Wirt auf dem Salmen zu Rheinau, um 4000 Gulden. Johann Carl Laubacher baute den Ochsen um und aus, errang als Landaufkäufer und Kirchmeier eine Spitzenstellung im Wey und wirtete bis zu seinem Tode († 1767). Er wurde beerbt von Carli Laubacher, der als Kirchmeyer und Ochsenwirt 1771–1785 bezeugt ist. Sein Nachfolger war Carl Antoni Laubacher. Zwischen 1785 und 1793 belastete er sein Wirtshaus hypothekarisch mit 15 500 Gulden: Darleher waren Witwe Landolt im Burghof in Zürich (7500 Gl.) und Quartierhauptmann Johann Kaspar Werdmüller von Elgg in Zürich (8000 Gl.). Der «Rote Ochsen» ging schließlich 1793/94 an die Verwandte Elisabeth Laubacher, Gattin des



Abbildung 16

Taverne zum Ochsen in Wey (modern)

(Photo: Denkmalpflege des Kantons

Aargau)

Abbildung 17 Alter Wirtsschild

der Taverne zum Ochsen (Photo:

Denkmalpflege des Kantons Aargau)



Kanzleiläufers Ignaz Eisenring, über. Letzterer wird zwischen 1793 und 1796 gelegentlich als «Ochsenwirt» bezeichnet. 1795 strengte Quartierhauptmann Werdmüller gegen Elisabeth Laubacher eine Gant für 8000 Gl. Kapital und Zins an. 1797 verkaufte Elisabeth Laubacher, die weitere Darlehen aufgenommen hatte, den Ochsen um 14400 Gulden an Andres Küng aus der Türmelen, der noch um 1800 auf dieser Taverne saß¹².

– *Wirtschaft uffm Kilchbüel*

Die am frühesten erwähnte Privatwirtschaft war diejenige des Melcher Küeffer auf dem Kilchbüel zu Wey (1562–1579). Um 1580 ging diese Gaststätte an Roni Suter über. Um 1593 erwarb sie der Schneider Ludwig

12 Quellen: StAG 4164, 111; 4165, 263; 4173, 103; 4175, 37, 129; 4179, 109, 157; 4180, 132, 147; 4181, 84; 4182, 91, 118, 166, 171, 183, 214, 231; 4189; 4282 (Inventare); 4305, 32, 81, 85, 138; 4308, 160, 292, 341; 4310, 20, 29, 156, 258; 4322, 16; 4324, 333; 5106, 384; 5243, 59; 5247; 5253, 3; 5255; 5416; 5418; 5420; 5422; 5423; 5425; 5426; 5430; 5431; 5433; 5958 Tavernen 15.

Säßler, der diese Gaststätte, die immer noch «Wirtschaft Melchior Küeffers auf dem Kilchbüel» genannt wurde, bis zu seinem Tode († 1605) weiterführte. Säßlers Witwe heiratete schließlich vor 1609 einen Sebastian Rhoot, der 1609 als «würt ufm Kichbüell zü Muri» Erwähnung findet, während 1611 in einem Ungeltrodel noch «die würtin uffm Kilchbüel» genannt wird. Um 1615 ging «Melcher Küfers wirtschaft» an Heini Stöckli «würth ufm Kilchbüel» über. Nach dem zu vermutenden Tode Heinis kaufte Rüdi Stöckli von seiner Schwiegermutter um 1615/18 die halbe Wirtschaft. Die andere Hälfte zog um 1630 der Nidinger Müller Jacob Waltenspuel an sich. Beide Parteien betrieben diese Gaststätte bis 1641. Vor 1643 brachte der Wund- und Schneidarzt Hans Ludwig Suter diese Wirtschaft an sich und stieß sie erst wieder ab, als er sich 1649 in der Egg niederließ. Von 1648 bis 1653 wirtete der Sattler Caspar Vischer auf dem Kilchbüel. Vor 1656 erwarb dieses Gasthaus der Murensen Kämmerling Joan Bluntschli; schon vor dessen Tod († 1662/63) ging das Wirtsrecht ein¹³. Das Kloster Muri errichtete an Stelle dieses abgegangenen Wirtshauses den «Roten Löwen» auf dem Kilchbüel.

– *Roter Löwen auf dem Kilchbüel*

Die alte Wirtschaft auf dem Kilchbüel dürfte, wie erwähnt, schon vor dem Tod des letzten Eigentümers, Kämmerling Joan Bluntschli († 1662) eingegangen sein. Auf Anregung des Abts Aegidius von Waldkirch beschloß der Konvent, auf dem Kilchbüel durch Michael Wickart von Zug ein neues Gasthaus errichten zu lassen. Im Jahre 1660 entstand der «Rote Löwen», ein dreistöckiger Mehrzweckbau, der gleichzeitig als Gaststätte und dem Wochengericht des Ammanns des Amts Muri als Gerichtsort diente¹⁴.

Das Kloster ließ die dem Pater Großkeller unterstehende neue Wirtschaft durch Lehenwirte betreiben, die ihm nicht alle eitel Freude bereiteten. Seit etwa 1670 tagte das Wochengericht des Ammanns des Amts Muri regelmäßig im Roten Löwen¹⁵.

In der Egg entstand während unseres Untersuchungsabschnitts nur eine Wirtschaft, das spätere «Rößli».

13 Quellen: StAG 4162, 67, 99, 129, 151, 181, 229; 4163, 64; 4164, 111, 209; 4165, 99; 4243; 4282 (Inventare); 5243, 76; 5264–5275; 5277–5286; 5296–5301; 5311–5324; 5326–5347; 5442, 87; 5958 Tavernen 15.

14 Kunstdenkmäler des Kantons Aargau V Bezirk Muri, bearb. von Georg Germann, 204 (mit Quellenangaben).

15 Vgl. Neuntes Kapitel I, 2 f. S. 139

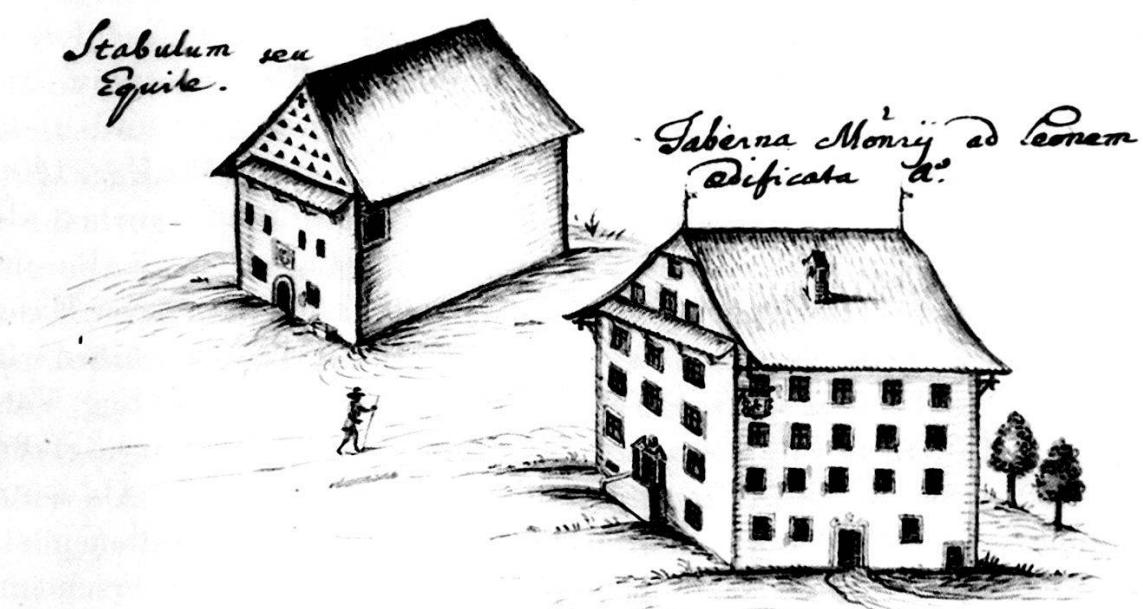


Abbildung 18 Klösterliche Taverne zum Roten Löwen in Wey und Pferdestall



Abbildung 19 Gerichtsgebäude heute (Photo: Denkmalpflege des Kantons Aargau)

– *Rößli*

Die Frühform der Wirtschaft zum Rößli wurde zwischen 1576/84 und 1586 von Sebaschion Sutor «dem Würt» betrieben. Als seine Nachfolger erscheinen in den Akten 1596 Hans Stöckli und 1598 Thoma Loubin. Bis 1601 betreute der Organist Wilhelm Knopp diese Wirtschaft. 1601–1606 wirtete Jacob Leimbacher auf «Baschi Sutors würtshaſt» in der Egg. 1606 wird als Wirt ein Hans Stierli genannt Hüber erwähnt. 1607 tauchen als Wirt e Hans und Caspar Stierli auf. 1608–1624 führte Caspar Stierli «Baschi Sutors würtshaſt» allein. 1624 ging diese Wirtschaft an Kirchmeyer Hans Waltenspuel. Über die Tätigkeit Hans Waltenspuels als Wirt vernehmen wir nichts weiteres. 1717–1730 wirtete ein Leonti Waltenspuel in der Egg. Von 1733–ca. 1757 lernen wir auf dem «Rößli» in der Egg, von hier an trägt die Wirtschaft eindeutig einen Namen, Baltz Waltenspuel kennen. Als seine Nachfolger werden in den Akten 1766–1774 Placi und Antoni Waltenspuel, die gemeinsam wirteten, genannt. Als Nachfolger der beiden erscheint 1779–1784 Joseph Stöckli, der 1784 das Rößli um 4400 Gulden an Peter Beutler von Beinwil verkaufte; Fürsprech Leonzi Waltenspuel zog jedoch den Kauf. Das Rößli blieb in der Familie Waltenspuel, denn 1800 saß ein Johannes Waltenspuel auf dieser Taverne¹⁶.

Im Bevölkerungsschwerpunkt *Dorf Muri* taucht merkwürdigerweise erst 1593 ein Wirtshaus auf.

– *Wirtshaus im Dorf Muri*

Die Wirtschaft zu Muri erscheint erst 1593 mit dem Wirt Gwär Wyniger, der bis 1597 Erwähnung findet. Sein Nachfolger war 1599 ein Jörgen Brandt. Während der folgenden 75 Jahre vernehmen wir nichts von dieser Gaststätte. 1611 existierte keine Wirtschaft im Dorf Muri. 1675 taucht dann plötzlich das Wirtshaus eines Hans Joß Frey im Langdorf Muri auf, das seit 1677 im Besitz des Wachtmeisters Jacob Frey erscheint. Nach dessen Tod († 1680) verpachteten seine Erben 1681 die Wirtschaft an den Müllerssohn Hans Jacob Rey, der diese Gaststätte noch 1684 führte. 1716 finden wir in Hans Joß wieder einen Frey als aktiven Wirt. Damals tauschten Hans Jakob Stöckli von Muri, Metzger in der Egg, und Hans Joß Frey, Wirt zu Muri, ihre Häuser, wobei die Wirtschaft in Muri auf 1000 Gulden mehr geschätzt wurde. Auf Hans Jacob Stöckli (als Wirt genannt 1717) folgte Joseph Stöckli

16 Quellen: StAG 4162, 91, 132, 203, 211, 273, 294; 4163, 106; 4180, 105, 106, 151; 4181, 2, 7, 57, 122; 4305, 135; 4307, 155; 4308, 63, 121, B 284, 459, 537, 559, 687; 4309, 59; 4322, 23, 180; 5275–5282; 5297–5320; 5422–5426; 5430–5431; 5442, 100; 5958 Tavernen 15.

(genannt 1730). Sein Nachfolger als Wirt war Hieronimus Stöckli, Sohn des Metzgers Hieronimus (genannt 1733), der 1737 seine Taverne zum «golden Adlē» in Muri um 3200 Gulden an Hans Martin Schreiber aus der Pfarrei Risch verkaufte. Schreiber veräußerte diese Gaststätte schon 1738 um 2650 Gulden an Hans Jost Brüelmann, wobei allerdings der Seidenträger Hans Jacob Brüelmann das Zugrecht geltend machte. Schon 1742 verkaufte der Seidenträger die Wirtschaft zu Muri um 2560 Gulden an Hieronimus Stöckli, der sie bereits 1747 um 3225 Gulden an Peter Stierli aus dem Wey weiterverkaufte. Um 1780 ging die Wirtschaft an die Erben Peter Stierlis über. 1791 veräußerten die Brüder Peter und Joseph Stierli die Wirtschaft zu Muri, mit der Bewilligung des Abtes, diese Ehehafte auf ein neues Gebäude zu übertragen, um 2300 Gulden an den Metzger Joseph Meyer von Muri. Joseph Meyer saß noch 1800 auf dieser Wirtschaft, die nunmehr den Namen «Engel» trug¹⁷.

bb) Die Mühlen

Zweifellos älter als die Wirtshäuser waren im Raum Muri die Mühlen.

– *Die Mühle zu Nidingen im Wey*

Die Mühle zu Nidingen im Wey, möglicherweise die älteste im Raum Muri, erscheint zum ersten Mal in den Dokumenten um das Jahr 1380 im großen Zinsbuch des Klosters Muri. Sie wurde damals um 3 Mütt Kernen und 5 β von Jenni Megger betrieben. Das klösterliche Zinsbuch aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts nennt an späteren Müllern Hensly Megger, Hermann Stöckly und Bürge Widerkehr. 1530 saß ein Hans Widerkehr auf der Nidinger Mühle. Er verübte anlässlich der Reformationswirren am Murensen Konventualen Ulrich Schnyder einen Totschlag, wurde jedoch vom Landgericht sehr gelinde mit Verbannung und Buße bestraft. Mit Hans verschwanden die Widerkehr von der Nidinger Mühle. Vor 1562 betrieb ein Anderes Bachman diese Mühle. Er wurde gefolgt von seinem mutmaßlichen Sohn Heini Bachman, der von 1562–1595 diesem Gewerbebetrieb vorstand. Der 1593 erwähnte Niclaus Cloußer war vermutlich nur ein kurzfristiger Pächter. 1596 erwarb Clynhans/Hans Waltenspüel genannt Megger diese Mühle und leitete die annähernd 150 Jahre dauernde Aera der Waltenspüel auf der Nidinger Mühle ein. Auf Clynhans, der daneben noch wirtete (Adler), folgte

17 Quellen: StAG 4162, 45, 144; 4171, 54, 153, 168, 232; 4177, 286; 4178, 223; 4180, 47, 64; 4182, 83, 193; 4296, 180; 4305, 4, 99, 162; 4306, 4, 59, 70, 81, 205, 345; 4307, 9, 41, 53, 302, 366; 4308, 122, 421, 572; 4309, 155, 326, 407, 428, 447, 502; 4310, 66, 92; 4321, 25; 4323, 161; 5253; 5255; 5289–5293; 5365–5372; 5422–5423; 5426.



Abbildung 20 Die Mühle Nidingen in Wey (Photo von Vinzenz Streb, Muri)

1617 sein Sohn Jacob, der die Nidinger Mühle («Heini Bachmans müli») bis 1647 betrieb, daneben jedoch, wie sein Vater, 1630–1641 einer Wirtschaft vorstand (Wirtschaft uff dem Kilchbüel). 1648–1653 führten die Erben diese Mühle weiter, 1656/57 werden Uli und Wolfgang Waltenspüel, 1658/59 wird Uli Waltenspüel genannt. 1670–1680 (†) wirkte Wolfgang Waltenspüel auf der Mühle. Seine Erben verpachteten diesen Betrieb 1680 auf 6 Jahre an Hans Adam Keusch von Rüti. 1695–1728 stand Wolfgangs Sohn Jacob Waltenspüel wieder dem elterlichen Betrieb vor. 1728–1737 wurde er gefolgt von Leonti Waltenspüel, der 1738 die Nidinger Mühle um 13 500 Gulden an die Brüder Jori und Hans Jogg Stierli aus dem Holz verkaufte. 1741 erscheint Hans Jacob Stierli als Müller im Wey, 1744 gefolgt von Peter und Hans Jost Stierli. Hans Jost Stierli versah diese Mühle 1745–1788. Sein Nachfolger war 1797 Johann Joseph Stierli¹⁸.

18 Quellen: StAG 4162, 10, 32, 257; 4170, 160; 4171, 59, 124; 4172, 219; 4173, 155; 4176, 181,

– *Die Mühle im Dorf Muri*

Die Mühle im Dorf Muri wurde um 1400 von Jenni Tubler betrieben, Zins: 2 Mütt Kernen, 2 Mütt Roggen, 4 Cappaunen und 2 Hühner. Während der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts folgten nacheinander die Müller Rudy Ber und Üli Rey von Geltwil. Für rund 100 Jahre fehlen Nachrichten über diesen Müllereibetrieb. Vor 1570 saß ein Conrat Demperli auf dieser Dorfmühle. 1574 bewirtschafteten Untervogt Hans und sein Bruder Hermann Rey genannt Müller diese Mühle. 1582–1594 scheint Hermann die Mühle allein betrieben zu haben. 1594–1597 saßen seine Söhne Jörg, Hans Ulrich und Bürgi Rey auf dem Betrieb. Von diesen führte Jörg/Geörg Rey genannt Müller 1598–1611 die Mühle allein. Seine Erben verpachteten 1613 die Mühle an Albrecht und Hieronimus Waltenspüel, ab 1614 an Loy Rey von Buttwil. 1625 verganteten sie die Mühle. Wohl damals erwarb sie Vyt Dubler, der 1628–1630 als Müller zu Muri genannt wird. Nachher gelangte die Mühle wieder an die Rey von Muri. 1635–1644 finden German und Jacob Rey als Müller Erwähnung. 1645–1681 leitete Jacob Rey den Betrieb allein. 1681–1685 bewirtschafteten seine Erben, von 1686–1692 Hans Peter Rey die Mühle allein. Hans Peters Erben werden 1693–1707 als Inhaber der Mühle genannt. 1708–1722 betrieb Hans Rey, Sohn Hans Peters die Mühle allein. Sie ging dann an die Brüder Hans und Sebastian Rey, um schließlich bei Hans Peter Rey, Sebastians Sohn, zu landen (1737–1758). Hans Peter verkaufte die Mühle 1758 um 8000 Gulden an die Brüder Hauptmann Caspar und Leonti Müller von Weißenbach, die 1758 bis 1761 als Müller erwähnt werden. Um 1762 verkauften die beiden diese Mühlenliegenschaft an Johans Brüelman. 1771 werden Johannes, Joseph und Lunzi Brüelman, ferner ein weiterer Joseph Brüelman, als Müller zu Muri erwähnt. Ende 1771 vertauschten die Brüder Joseph, Leonti und Hans Jost Brüelman ihre Mühle samt Mühlengewerbe zu Muri an die Verwandten Hans Peter Rey, des Stötzen, und Vit Leonti Müller, die beide während einiger Jahre als Müller bezeichnet werden, 1778 bis 1783 scheint jedoch Hans Peter Rey die Mühle zu Muri allein geführt zu haben¹⁹.

214, 239, 248, 258; 4296, 115; 4305, 74, 98; 4306, 27, 36, 55, 174; 4307, 133, 288, 383; 4308, 62; 4309, 65; 4310, 197; 4323, 314; 4324, 424; 5002; 5004; 5106, 475; 5253; 5255; 5264–5311; 5313–5347; 5350–5351; 5362–5372; 5386–5411; 5414; 5423; 5425; 5426; 5430; 5431; 5433; Urk. Muri 666/667.

19 Quellen: StAG 4162, 37, 47, 131, 208, 216; 4163, 33; 4165, 30, 177; 4166, 103; 4170, 250, 282; 4174, 201; 4178, 257, 265; 4179, 2, 3, 62; 4305, 99; 4306, 36; 4307, 306; 4308, 202, 436; 4309, 8; 5004; 5017; 5105, 70; 5243, 61; 5253; 5265; 5278–5293; 5309–5324; 5335–5401; 5405; 5408; 5411; 5414; 5418; 5420–5422; 5426; 5429–5431.

cc) Öltrotte

Verwandt mit den Getreidemühlen (Wasserkraft) war die Öltrotte in der Egg.

– *Die Öltrotte in der Egg*

Die Öltrotte in der Egg blieb während der ganzen Untersuchungsperiode der einzige Betrieb dieser Art im Raum Muri. Erster erwähnter Ölmacher war Thoma Stierli (1603–1634), neben dem 1607 noch der Öler Hans Stierli genannt wird. Nachfolger des Thoma war der Ölmacher Hans Stierli (1643 bis † 1675), der von seinem Sohn Marty Stierli gefolgt wurde (1695–1699). Martin Stierli wurde jedoch seinem Gewerbe untreu, erwarb er doch 1700 die Wirtschaft zum Ochsen im Wey. Seine Nachfolger auf der Öltrotte waren Joseph Stierli (1723–† 1738) und später Hans Jörg Stierli (1747–† 1793). Das Vorhaben des Nidinger Müllers Jacob Waltenspüel, im Wey eine Öltrotte zu errichten, wurde vom Ochsenwirt Martin Stierli bekämpft; das Gericht des Ammanns im Amt Muri verwies diesen Streitgegenstand an den Abt²⁰.

dd) Schmitten

Die Schmiede, als Pflugscharfabrikanten von zentraler Bedeutung für den Getreidebau, treten im Raum Muri verhältnismäßig früh in den Quellen auf.

– *Die «schmitte» im Wey*

Die «schmitte» im Wey wird schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erwähnt, doch kennen wir noch keinen darauf sitzenden Schmied. Erster erwähnter Schmied war 1563–1571 Adam Sicust. Ihm folgte 1597–1611 Jacob Schmidt genannt Zwickdennagel, der 1611 seine Schmiede um 650 Gulden an Heinrich Spöri von Wolsen verkaufte. Heinrich Spöri veräußerte seinerseits diese Schmiede an den Wirt Hans Waltenspüel genannt Wyß. Für die folgenden 40 Jahre sind wir über die Inhaber der Weyer Schmiede nicht orientiert. 1673–1678 betrieb sie der aus der Egg zugewanderte Wolfgang Waltenspüel, Sohn des Hauptmanns Caspar. Nach seinem Tode wurde dieser Gewerbebetrieb 1678–1690 von seinen Erben

²⁰ Quellen: StAG 4162, 250; 4163, 5, 209, 230; 4168, 124, 156; 4169, 133; 4170, 175; 4173, 48, 103; 4181, 59, 162, 163; 4182, 82, 129, 195; 4183, 14; 4306, 15, 367, 376; 4307, 60; 4308, 396; 4309, 116, 117, 122, 210, 228, 403; 4310, 3; 4321, 39; 5105, 275; 5243, 45; 5244, 90; 5246, 59; 5247; 5255; 5330–5403; 5420–5422; 5425; 5426; 5430; 5431; 5433; 5968, 64, 113.

versehen, von denen 1690–1720 Caspar Waltenspüel erkennbar wird. 1723–1736 führte sie sein mutmaßlicher Sohn Caspar Waltenspüel. 1736–1763 finden wir Hans Jost Waltenspüel auf dieser Schmiede. Dieser Gewerbebetrieb ging schließlich über an Jacob Lunzi (1763–1780) und dessen Sohn Amtsfähnrich Johannes Waltespüel (1767–1780). Beide kauften 1781 von Vit Leonti Küng, Schmied an der Egg, dessen zwei Schmiederechte in der Egg und zogen 1781/82 dorthin. Seit 1791 schmiedeten Sebastian Etterlin und seine Söhne im Wey, nachdem ihnen der Abt gestattet hatte, das Frey'sche Schmiederecht in Muri für 20 Jahre auf ihre Hofstätte im Wey zu transferieren. – Möglicherweise existierten zu gewissen Zeiten im Wey noch weitere Schmiederechte, doch lassen sie sich nicht aussondern²¹.

– *Die Schmiede in der Egg*

Als erster erkennbarer Schmied wirkte in der Egg 1582 bis 1614 Hermann Küng, anscheinend der Begründer der Schmiede-Dynastie der Küng in diesem Dorf. 1615–1618 führten seine Erben die Schmiede weiter. 1619 teilten Roni, Jacob und Hans Jost Küng den väterlichen Betrieb und die Liegenschaften. Es ist durchaus möglich, daß damals die zwei späteren Schmiederechte entstanden. Roni Küng wurde 1617–1630 als Schmied erwähnt; 1627 kaufte er von Kirchmeier Hans Waltenspüel eine halbe Schmiede. Jacob/Jagli Küng wird 1620–1625 als Schmied in der Egg erwähnt. Hans Joß (1619–1621) spezialisierte sich auf die Schlosserei. Es folgt eine Lücke von 40 Jahren. 1671 bis 1673 folgte als Schmied Caspar Küng, der auch als «hueff- und waffenschmid» bezeichnet wird. Auf ihn folgte 1675–1677 der Schlosser und Schmied Caspar Küng. Um diese Zeit (1666 bis 1673) betätigte sich auch Wolfgang Waltenspüel, Sohn Caspars, als Schmied in der Egg, er zog 1673 in das Wey. 1677–1687/1700 wirkten Heinrich und Hieronimus Küng als Schmiede in der Egg. Sie wurden gefolgt von Andres Küng (1702–† 1732). Auf Andres folgt wieder eine Lücke in der Überlieferung von 30 Jahren. Letzter eigentlicher Grobschmied in der Egg war Vit Leonti Küng (1765–1781), der 1781 seine beiden Schmiederechte an Jacob Leonti und dessen Sohn Amtsfähnrich Johannes Waltenspüel verkaufte, die beide in die Egg zogen. Zwei letzte der Schmiededynastie Küng

21 Quellen: StAG 4163, 97; 4170, 53, 160, 241, 302; 4171, 87; 4172, 24, 80; 4173, 44, 194, 197; 4176, 165, 182, 277; 4177, 16, 100, 206; 4180, 51, 127; 4181, 114, 180; 4182, 21; 4305, 101; 4306, 19; 4307, 406; 4308, 21, 45, 73, 97, 245, 318, 325, 414, 452, 589, 601, 646, 663; 4309, 153, 432, 521; 4310, 238; 4322, 59, 144, 146; 4323, 130, 231, 326; 5004; 5106, 396; 5243, 73, 74; 5244, 20; 5247, 52, 55; 5255; 5265; 5293–5307; 5311–5317; 5364–5395; 5396–5411; 5418; 5420–5423; 5425; 5426; 5431; 5433; 5968, 29.

lernen wir im 18. Jahrhundert als Nagelschmiede kennen: Hans Martin (1758–1766) und Caspar Lunzi Küng²².

– *Die Schmiede im Dorf Muri*

1603 erteilte der Abt zu Muri dem Melcher Abbt die Bewilligung, zuunterst im Dorf Muri eine Schmiede zu errichten. Melcher Abbt saß bis nach 1620 auf diesem Gewerbebetrieb. Nach 1620 scheint diese Schmiede ein Roni Bachman übernommen zu haben. 1644–1675 betrieb sie Hans Mäschlin, Angehöriger der «Dynastie» der Klosterschmiede Mäschlin. Für die Zeit von 1676–1680 ging diese Schmiede an Hans Jagle Bürgisser über. Vor 1684 erwarb der ehemalige Klosterschaffner Ulrich Winiger diesen verganteten Gewerbebetrieb, den er mit seinem Bruder Hans Roni Winiger führte. 1712–1736 saß Heinrich Winiger auf der Schmiede zu Muri, 1736 wird ein Baschi Winiger erwähnt. 1733–1765 war ein Hieronimus/Roni Winiger führend auf diesem Betrieb tätig, 1748/51 zusammen mit Johannes und Heinrich Winiger. 1773 bis 1787 amtete Heinrich Leonti Frey auf der Schmiede zu Muri. 1787 erwarb er die Wirtschaft zum Adler im Wey und verpachtete schließlich seinen Schmiedebetrieb auf 20 Jahre an Jacob Leonti Lüthi. 1791 gelang es Sebastian Etterli und seinen Söhnen, den Abt zu bewegen, sich mit der Transferierung der Freyschen Schmittengerechtsame zu Muri auf Etterlis Hofstätte im Wey auf 20 Jahre einverstanden zu erklären²³.

b) Die übrigen Gewerbebetriebe und Handwerker

Der Grundherr im Raum Muri, das Kloster Muri, setzte seine Verfügungsgewalt über Arbeitskraft seit jeher vor allem für seine landwirtschaftliche Getreidebaudomäne ein. Bereitschaft des Klosters, im Experiment der Arbeitsteilung, d. h. außerhalb der Klostermauern im Gewerbe und Handwerk zu investieren, bestand nicht. So wirkte sich denn der Einfluß des Klosters auf Gewerbe und Handwerk zur Hauptsache über die Auftragsteilung aus.

Das ländliche Handwerk ging mit der Zeit in die Hände der Familien mit

22 Quellen: StAG 4162, 32, 179, 209, 226, 232, 239; 4163, 124, 137; 4164, 2, 58, 161; 4165, 166, 172; 4169, 115; 4170, 53, 79, 241; 4141, 61, 180, 308; 4178, 251; 4282 (Inventare); 5278–5314; 5316–5321; 5243, 44; 5247; 5363–5365; 5367; 5429; 5431; 5433; 5442, 99.

23 Quellen: StAG 4169, 52; 4170, 29, 109, 253; 4171, 236; 4176, 43, 71, 231; 4177, 187; 4305, 9; 4306, 179; 4308, 435, 568, 622; 4309, 64, 168, 169, 177, 215, 373; 4325, loses Blatt vor 451; 4908, 7; 5105, 188; 5255; 5339–5366; 5368–5372; 5396–5400; 5403; 5408; 5411; 5414; 5418; 5420–5422; 5425; 5430; 5431; 5433; 5959 (Dorfbriefe); Urk. Muri 875.

kleinstem Grundbesitz über: Aus der Taunerschicht heraus entwickelte sich ein paralleler Handwerkerstand. Den einzelnen Gewerben nachzugehen ist hier nicht der Platz. Ich versuche lediglich einen Gesamteindruck zu geben vom Anwachsen des Gewerbe- und Handwerkerstandes von 1551 bis 1800. Ich teile die Gewerbetreibenden und Handwerker wie folgt ein:

- Gesundheits- und Körperpflege: Apotheker, Bader/Barbier/Scherer, Chirurg
- Tierpflege: Vieharzt
- Nahrungsbeschaffung: Bäcker/Pfister, Metzger, Eierträger
- Textilveredlung/Kleiderbeschaffung: Bleicher, Färber, Hutmacher, Knopfmacher, Kürschner, Schneider, Weber
- Lederproduktion und -verarbeitung: Gerber, Schuhmacher, Sattler
- Faserverarbeitung: Seiler
- Baugewerbe: Dachdecker, Glaser, Hafner, Maler, Maurer, Ziegler, Zimmerleute
- Holzverarbeitung: Schreiner/Tischmacher, Drechsler, Küfer, Wagner
- Händler: Eisenkrämer, Krämer
- Kulturschaffende: Bildhauer, Buchbinder, Kupferstecher
- Verschiedenes: Lumpenträger, Rechenmacher, Ritterenmacher, Sagenfieler, Flechter, Sackschneider

Unter Aufteilung der effektiv erwähnten vorstehenden Gewerbetreibenden auf halbe Jahrhunderte läßt sich für den Raum Muri folgende Tabelle (siehe Tabelle 30) zusammenstellen.

Versuchen wir mit dem gleichen Schema einigen ausgewählten Gewerbetreibenden und Handwerkern doch noch etwas näher zu kommen (Tabellen 31–33).

Zu diesen Tabellen wäre zu bemerken, daß die Zunahme der Zahl der Schneider und Schuhmacher allein auf die Bevölkerungsvermehrung zurückzuführen ist, während die Vermehrung der Zahl der Schreiner/Tischmacher eher mit der gesteigerten Auftragserteilung durch das Kloster zusammenhängen dürfte.

3. Zünfte bzw. Bruderschaften von Handwerkern und Gewerbetreibenden

Die vorstehenden Ausführungen haben zur Genüge gezeigt, daß Handwerk und Gewerbe im Raum Muri vom 16. bis 18. Jahrhundert einen erstaunlichen Aufschwung nahmen. Es ist daher nicht verwunderlich, daß 1616 in der Pfarrei Muri unter dem Abt Johann Jodok Singysen eine dem Erzengel Michael unterstellte Handwerkerbruderschaft entstand.

Angesichts des Aufschwungs von Handwerk und Gewerbe in anderen Gebieten der Landvogtei in Freien Ämtern begannen auch die weltlichen Organe reglementierend in das Handwerkswesen einzugreifen. 1628 verur-

Tabelle 30: Gewerbetreibende und Handwerker im Raum Muri zwischen 1551 und 1800

	Dorf Muri	Wey	Egg-Türmelen	Hasli	Wili	Raum Muri
1551–1600	11	6	3	–	–	20
1601–1650	29	12	4	–	–	45
1651–1700	33	14	14	1	1	63
1701–1750	65	56	23	4	8	156
1751–1800	76	58	33	4	6	177
1551–1800	214	147	77	9	15	461

Quellen: StAG 4161–4183; 5243–5256; 5264–5440; 5443–5448; 5712–5720 u. a.

Tabelle 31: Schneider, die zwischen 1551 und 1800 im Raum Muri erwähnt werden

	Dorf Muri	Wey	Egg-Türmelen	Hasli	Wili	Raum Muri
1551–1600	–	2	2	–	–	4
1601–1650	2	2	–	–	–	4
1651–1700	3	4	3	–	–	10
1701–1750	4	6	3	–	2	15
1751–1800	6	9	1	–	1	17
1551–1800	15	23	9	–	3	50

Quellen: Siehe Tabelle 30.

Tabelle 32: Schuhmacher, die zwischen 1551 und 1800 im Raum Muri erwähnt werden

	Dorf Muri	Wey	Egg-Türmelen	Hasli	Wili	Raum Muri
1551–1600	2	–	1	–	–	3
1601–1650	4	2	2	–	–	8
1651–1700	6	2	2	–	–	10
1701–1750	3	13	4	–	2	22
1751–1800	8	9	4	1	1	23
1551–1800	23	26	13	1	3	66

Quellen: Siehe Tabelle 30.

Tabelle 33: Schreiner/Tischmacher, die zwischen 1551 und 1800 im Raum Muri erwähnt werden

	Dorf Muri	Wey	Egg-Türmelen	Hasli	Wili	Raum Muri
1551–1600	3	2	–	–	–	5
1601–1650	6	1	–	–	–	7
1651–1700	1	1	–	–	1	3
1701–1750	1	1	1	3	3	9
1751–1800	1	–	–	–	2	3
1551–1800	12	5	1	3	6	27

Quellen: Siehe Tabelle 30.

kundete Landvogt Niklaus Deschwanden von Obwalden (Landvogt der Freien Ämter 1627–1629) die Satzungen der dem heiligen Sebastian und der heiligen Verena unterstellten Bruderschaft «gemeiner krämeren, tüch- und gwerbslügen, bekhen, keßleren und hartzeren in Freyen Empteren²⁴. Unter Landvogt Jacob An der Matt von Zug (Landvogt der Freien Ämter 1643–1645) wurde die Bruderschaft St. Crispini und Crispiniani der Schuhmacher, Gerber und Sattler in Freien Ämtern (ohne das Amt Meienberg) errichtet²⁵. Dieser Bruderschaft gehörten auch die zahlreichen Schuhmacher im Raum Muri an.

1697/98 erbaten gewisse Handwerksmeister der Hafner, Maurer, Schneider, Tischmacher und Becken im Amt Muri den Landvogt Johann Franz Anderhalden von Obwalden (Landvogt der Freien Ämter 1697–1699), ihnen eine Ordnung über die Haltung von Lehrjungen und über deren Weiterausbildung festzusetzen. Der Landvogt entsprach dem Begehr, was unverzüglich die in Muri angestammte St. Michaels-Bruderschaft auf den Plan rief. Vor einem gemischten Schiedsgericht standen sich die beiden Parteien gegenüber. Die Kläger verlangten Kassierung der landvögtlichen Verordnung, die Gegenpartei verlangte Beibehaltung des nützlichen Instruments. Abt Placidus erledigte die Angelegenheit auf souveräne Art, indem er den Statuten der St. Michaels-Bruderschaft das neue Reglement über die Anstellung und Entlassung von Lehrjungen, über die Zahl der bewilligten Lehrjungen, über die Wanderschaft der Ausgelernten u. a. einverleibte²⁶.

III. Künstler und Kunsthändler²⁷

Wie erwähnt, riefen Aufträge des Klosters Muri Künstler und Kunsthändler auf den Plan, die z. T. beiläufig an den betreffenden Stellen des Abschnitts «Von den Geschlechtern» erwähnt werden²⁸, an dieser Stelle jedoch etwas eingehender behandelt werden sollen.

An die Spitze stellen wir den Kunstmaler *Caspar Goar Wolf* (1735–1783)²⁹, einen Mann von europäischer Bedeutung als Landschaftsmaler, insbesondere als Maler der schweizerischen Alpenwelt.

24 StAG Urk. Freie Ämter 27b.

25 SSRQ Aargau II/8, 505 ff. Nr. 162.

26 StAG 5955 Fasz. 1 (Offnungen etc.).

27 Nach Anregungen von Herrn Josef Raeber, Luzern.

28 Vgl. Vierzehntes Kapitel: Zur Bevölkerung, III Von den Geschlechtern, 3. 16.–18. Jahrhundert, S. 270 ff.

29 Siehe Willi Raeber, *Caspar Wolf 1735–1783. Sein Leben und sein Werk* (1979).

Die Familie Wolf kam erst spät in den Raum Muri. 1697 ließ sich der Tischmacher/Schreiner Niklaus Wolf (1659–1739) von Malters, Caspars Großvater, im Wey nieder. Der Abt betraute ihn mit bedeutenden Aufträgen. Niklaus Wolf war ein hervorragender Intarsienschneider. Sein Sohn Johann Joseph Jodocus Wolf (1698–?) trat in die Fußstapfen des Vaters. Um seiner mißlichen finanziellen Lage aufzuhelfen verschrieb er sich der verbotenen Schatzgräberei und wurde gerichtlich aus den Freien Ämtern verbannt.

Sein viertes Kind, «unser» Caspar Wolf, wuchs offenbar im Wey auf. Er kam schließlich zu dem bekannten bischöflich-konstanzischen Hofmaler Johann Jakob Anton von Lenz in die Lehre. In Konstanz, Augsburg und München zum Kirchen- und Landschaftsmaler ausgebildet, erstellte er 1760 im Auftrag des Klosters Muri die Wandmalereien im Schloß Horben. Daneben beschäftigte er sich auch als Ofenmaler im Auftrag des berühmten Murianer Hafners Michael Leonz Küchler. Nach einer Zwischenstation in Basel zog Wolf um 1770 nach Paris, um anschließend für kurze Zeit wieder nach Muri zurückzukehren. Es folgte die Begegnung und Zusammenarbeit mit dem Verleger Abraham Wagner und dem wissenschaftlich interessierten Pfarrer Samuel Wytttenbach, beide in Bern, wo Wolf 1774 Wohnsitz nahm. Während einer ganzen Reihe von Bergwanderungen mit Wagner skizzierte Wolf große Teile der Alpenwelt, welche Skizzen er in Ölgemälde umsetzte. Seit 1777 weilte Wolf in Solothurn. Er reiste anschließend über Paris und Spa in die Rheinlande und ist im Jahre 1783 in Heidelberg mittellos gestorben. – Caspar Wolfs Ehe mit Johanna Baptista Catharina Küchler, Nichte des Ofenbauers Michael Leonti Küchler von Muri, war unglücklich.

An zweiter Stelle nennen wir den Bildhauer, Zeichner und Maler Simon Bachmann³⁰, Sproß der Nidinger Müllersfamilie Bachmann, die erst kurz vor 1562 im Raum Muri auftaucht. Der um 1600 oder 1610 geborene Simon Bachmann befand sich 1618/24 bis 1644/50 auf der Wanderschaft durch Italien, Böhmen, Ungarn und Deutschland. Nach Muri zurückgekehrt, wo er 1662 im Kloster als «frater conscriptus» aufgenommen wurde, schuf er das Chorgestühl der Klosterkirche. Für die Forderung von 1880 Gulden verpfändete er sich im Kloster. Er starb im Jahre 1666.

Eine nicht unwichtige Rolle spielte auch der Zweig der Tischmacher/Schreiner Müller in Wili/Hasli, begründet von Caspar Müller (genannt

³⁰ Georg Germann, in Sarner Kollegichronik 3/1966. – Karl Grunder, Simon Bachmann, in Unsere Kunstdenkmäler 1982/3, S. 229 ff. – Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau V Bezirk Muri, bearb. von Georg Germann (1967), Register.

1680–1713). Caspar und seine Nachfahren Hans Jost I und Hans Jost II Müller haben viele Spuren ihres handwerklichen Könnens in der Klosterkirche Muri und in benachbarten Kirchen und Kapellen hinterlassen³¹.

Durch Aufträge des Klosters angelockt, ließ sich der von Bünzen her zugewanderte Maler Leonti *Däntzel* (*Denzel*) 1698 im Wey nieder. Von ihm und seinen nach der Egg umziehenden Nachkommen finden wir Spuren in der Klosterkirche und in allen zum Kloster Muri gehörenden Kirchen und Gebäuden³².

Der Sigristenfamilie des Wolfgang *Küchler* entsproß eine bedeutende Hafnerfamilie, von der Michael Leontius Küchler (1722–1778) als Erbauer zahlreicher kunstvoller Öfen im Bereich des Klosters Muri besonders zu erwähnen ist. Ein Zweig dieser Murianer Hafnerfamilie zog im 18. Jahrhundert nach Luzern³³.

Vom Großbauern- und Müllergeschlecht *Rey* im Dorf Muri zweigte im 17./18. Jahrhundert eine bedeutende Dynastie von Baumeistern, Maurern und Steinmetzen ab. Die Vertreter dieses Familienzweiges, so insbesondere Franz Josef und Paul Rey, waren im 18. Jahrhundert an allen Kirchen und vielen Profanbauten in den Oberen Freien Ämtern und im nahen Staatsgebiet des Standes Luzern beschäftigt. Die letzten Vertreter dieser Baumeistersippe wirkten noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts³⁴.

IV. Zürcher Seidenindustrie

Seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts werden regelmäßig im Raum Muri «Seidenträger» (Sydenträger) erwähnt, erstmals im Güterurbar des Klosters Muri von 1723. Beim Seidenträger handelte es sich zweifellos um einen im Auftrag der Zürcher Seidenherren als Fergger arbeitenden Amtsgenossen von Muri, der gegen Lohn Rohseide spinnen ließ, um das Gespinst dann nach Zürich zu liefern. Diese Seidenspinnerei als Heimarbeit beschränkte sich

31 Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau Bezirk Muri, bearb. von Georg Germann (1967) Register.

32 Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau V Bezirk Muri, bearb. von Georg Germann (1967) Register (Dentzel).

33 H. Lehmann, Die Hafnerfamilie der Küchler in Muri und Luzern, in ASA NF III (1901) 72 ff. – Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau V Bezirk Muri, bearb. v. Georg Germann (1967) Register.

34 Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau V Bezirk Muri, bearb. von Georg Germann (1967) Register (insbesondere S. 333 Anmerkung 3).

nicht nur auf den Raum Muri. Seidenträger finden sich im ganzen Amt Muri und auch andernorts in den Oberen Freien Ämtern³⁵.

Zwischen 1723 und 1791 lassen sich im Raum Muri neue Seidenträger erkennen: ein Brüelman und zwei Meyer von Muri, drei Küng von Egg-Türmelen und drei Waltenspüel von Hasli.

Leider meldet die Literatur betr. Zürcher Seidenindustrie³⁶ nichts über die Verbindung Zürich–Freie Ämter. Immerhin ist es auffällig, daß während der Periode 1753–1762 im Raum Muri eine ganze Reihe von Zürcher Patriziern und Patrizierswitwen als Darleher erheblicher Summen (500 bis 3000 Gulden) auf Immobilien anlegten: In 11 (13,75 %) von 80 Fällen gewährten diese Zürcher Darlehen von 14 075 Gulden, d. h. 38,95 % von einer totalen über 20 Jahre verteilten Darlehenssumme von total 36 138 Gulden³⁷. Diese enge Beziehung Zürichs zum Raum Muri geht zweifellos auf die Tätigkeit der «Seidenträger» (Seidenfergger) zurück. Das Geschäft eines Seidenträgers konnte offenbar ziemlich lukrativ gestaltet werden. 1723 besaß der Seidenträger Jacob Brüelman in Muri einen Hof von 16,8 ha. 1763 verfügte der Seidenträger Johannes Küng aus der Türmelen über einen Hof von 15,2 ha Umfang³⁸.

Das Seidengeschäft war offenbar im 18. Jahrhundert im Raum Muri bedeutender als dies die Quellen und die Überlieferung glaubhaft machen.

V. Ländliches Kreditwesen

Anschluß der ländlichen Wirtschaft an die Marktwirtschaft heißt auch Anschluß an die Geld- und Kreditwirtschaft. Bei den langen Produktionsperioden (ein Jahr) war die ländliche Bevölkerung bei plötzlich anfallenden Forderungen (Prozeßkosten, Geldbußen, Erbauskäufe und Eheausstattungen von Töchtern usw.) auf Gelddarlehen angewiesen. Anderseits ist insbesondere bei der gehobenen städtischen Bevölkerung, angesichts des Fehlens

35 Beispiele von Beinwil/Freiamt, wo Seidenträger Johannes Burkardt und seine Angestellte Catharina Conrad von Fenkrieden am 29. Dezember 1777 anlässlich einer Strafuntersuchung einvernommen wurden. Auf die Frage, «wie Sie sich erhalten?», antwortete Johannes Burkardt: «Mit Syden auf Zürich und Gewerbe mit Leebkuechen und derlei Wahren». Catharina Conrad sagte aus: «Mit Sydenspinnen und mit Arbeiten im Sommer auf den Gütheren» (StAG 4271).

36 Z. B. Adolf Bürkli-Meyer, Geschichte der zürcherischen Seidenindustrie vom Schlusse des 13. Jhs. an bis in die neuere Zeit. Zürich, 1884.

37 StAG, 4178–4179.

38 StAG 5105/06 (1723) und 5158/59 (1763).

von Banken, ein deutliches Verlangen festzustellen, ihr brachliegendes Geld in Grund und Boden anzulegen. Dies geschah in den Freien Ämtern in der Form von verurkundeten gültbriefähnlichen Schuldverpflichtungen, die jeweils auf eine bestimmte Anzahl von Jahren, im 18. Jahrhundert regelmäßig auf 6 Jahre abgeschlossen und von den Niedergerichten gefertigt wurden. Sicherungen dieser Schuldverpflichtungen waren die verschriebenen Immobilien (Häuser und Kulturland).

Tabelle 34 zeigt uns, daß das Schuldverpflichtungswesen, die Hypothekarverschuldung, bis ins 18. Jahrhundert einen beachtlichen Umfang annahm. Die Zahlen der Tabelle beziehen sich jedoch nur auf jeweils neue Schuldverpflichtungen. Die Darlehenssumme für neue Schuldverpflichtungen stieg von 47,69 Gulden pro ha in den Jahren 1601–1610 auf 238,53 Gulden pro ha in den Jahren 1753–1762.

Tabelle 34: Erstmalige Hypothekarverschuldung im Raum Muri 1601–1610 und 1753–1762

	Anzahl Schuldverpflichtungen	Unterpfänder			Durchschnittliche Belastung pro ha Gulden
		Häuser	Areal ha	Kapital Gulden	
1601–1610	58	21 $\frac{1}{2}$	118,9	9 014	47,69
1753–1762	80	34 $\frac{3}{4}$	151,5	36 138	238,53

Quellen: StAG 4162–4163 (1601–1610) und 4178–4179 (1753–1762).

Nehmen wir die Resultate von 1753–1762 noch etwas genauer unter die Lupe. Die Hypothekarverschuldung auf sämtliche Siedlungen im Raum Muri verteilt ergibt folgendes Bild (Tabelle 35).

Tabelle 35: Detaillierte Hypothekarverschuldung im Raum Muri 1753–1762

Siedlung	Anzahl Schuldverpflichtungen	Unterpfänder			Durchschnittliche Belastung pro ha Gulden
		Häuser	Areal ha	Kapital Gulden	
Dorf Muri	44	18 $\frac{1}{4}$	100,5	23 094	229,8
Wey	11	7 $\frac{1}{2}$	3,1	2 480	800,0
Egg	7	3 $\frac{1}{2}$	6,4	2 190	342,2
Türmelen	3	2	4,7	1 100	234,0
Hasli	7	1	7,7	1 622	210,6
Wili	4	1 $\frac{1}{2}$	11,0	2 500	227,3
Langenmatt	4	1	18,1	3 152	174,1
	80	34 $\frac{3}{4}$	151,5	36 138	238,5

Quellen: StAG 4178–4179.

Sehen wir uns noch die Liste der Pfandgläubiger der Jahre 1753–1762 an (siehe Tabelle 36).

Tabelle 36: Gläubiger der Pfandverschreibungen 1753–1762

Gläubiger	Anzahl	Schuldverschreibungen		Darlehenssumme Gulden
Zürcher Patrizier	11			14 075
Amt Muri: einzelne Genossen	30			7 576
Kloster Muri: Kuchelmeisterei und Dekanat	7			3 300
Luzerner Patrizier	3			2 200
Zug: Seckelamt	2			2 180
Andere Ämter: Genossen	9			2 170
Bremgarter Bürger	4			1 160
Badener Bürger	3			800
Kanzler des Klosters Muri	2			800
Amt Muri: Die Gemeinden	2			600
Mauritiuskapelle Berikon	2			570
Verschiedene	5			707
	80			36 138

Quellen: StAG 4178–4179.

Auffällig ist und bleibt die Tatsache, daß 1753–1762 über die Hälfte der Hypothekardarlehen im Raum Muri von Zürcher Patriziern (Escher, Hirzel, Landolt, Wyß) stammte. Wir haben schon im vorhergehenden Unterabschnitt IV über die Zürcher Seidenspinnerei im Raum Muri referiert, die zweifellos die Grundlage für die finanziellen Verbindungen Zürichs zum Raum Muri bildete. Ebenso erstaunlich ist jedoch der hohe Anteil von Genossen des Amtes Muri an diesem Darlehensgeschäft.